



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales — am 29.11.2010 im Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Raum A3-1-02, Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Herr Detlev von der Heide
Frau Angelika Österreicher
Frau Heike Kühne
Herr Andreas Krüger
Herr Dr. Manfred Georgi
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Frau Gabriele Georgi
Herr Rainer Höhn
Herr Marco Kerbs

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Herr Rüdiger Lehmann
Frau Waltraud Kahmann
Frau Elfi Grzanna

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertrud Klatt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2010
- 3 Vorstellung der Arbeit der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle
- 4 Gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB XII 4-0759/10-II
- 5 Weiterführung Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming 4-0778/10-II
- 6 Verschiedenes, darunter Arbeitsplan 2011, Information zu Bürgerarbeit

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Böttcher begrüßt alle Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Veränderungen bzw. Ergänzungen. Sie gilt als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2010

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2010 wird bestätigt.

TOP 3

Vorstellung der Arbeit der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle

Frau Mahr, Leiterin der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle im Landkreis Teltow-Fläming, stellt die Arbeit der Beratungsstelle vor. Die Struktur, Aufgaben und gesetzlichen Grundlagen sind in einer Info-Mappe zusammengestellt, die jeder Anwesende erhält.

Die Beratungsstelle wurde mit Beginn des Schuljahres 1998/99 im Landkreis aufgebaut. Davor wurden diese Aufgaben durch die Förderschulen wahrgenommen. Sie besteht aus einer Hauptstelle am Standort des Staatlichen Schulamtes in Wünsdorf und Fachkräften in den Schulen. Die Schulzuständigkeiten sind im Landkreis in drei Netzwerke aufgegliedert. Einen Antrag zum Feststellungsverfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf kann jeder Erziehungsberechtigte, Vormund, Schulleiter bzw. SchülerIn ab dem 14. Lebensjahr mit Begründung stellen. Am Ende eines Feststellungsverfahrens wird eine Bildungsgangempfehlung ausgesprochen.

Herr Höhn berichtet von seinen Erfahrungen als Heimleiter, dass er jetzt Kinder mit ihren Eltern aus Irak und Afghanistan aufgenommen hat, die Analphabeten sind. Für diese Kinder besteht aber auch die Schulpflicht. Es ist nicht sinnvoll, diese Kinder in eine normale Grundschule zu schicken. Gute Erfahrungen wurden in Luckenwalde mit der Förderschule

gemacht. Er fragt, wie mit diesen Kindern verfahren werden kann, um ihnen schnellstmöglich eine Schulbildung zu ermöglichen.

Herr Swik fragt, wie die Zusammenarbeit mit Kita und Frühförderung eingeschätzt wird. Des Weiteren möchte er wissen, ob es einen Zusammenhang zwischen den Klienten in der Sonderpädagogischen Beratungsstelle und den Schulabbrechern gibt. Die Zahl der Schulabbrecher liegt im Landkreis bei 10 %.

Herr Krüger fragt, inwieweit muss man evtl. mehr mit den Eltern arbeiten, wenn diese die Notwendigkeit der Sonderförderung für ihre Kinder nicht erkennen bzw. erkennen wollen.

Frau Böttcher erinnert daran, dass diese Problematik auch schon beim Thema Frühförderung stand. Es ist Überzeugungsarbeit notwendig bei den Eltern, aber es wird leider oft negativ aufgenommen.

Sie fragt weiter, wie mit so genannten Grenzfällen umgegangen wird?

Frau Mahr beantwortet die aufgeworfenen Fragen.

Die Teams der Frühförder- und Beratungsstelle und der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle arbeiten sehr eng zusammen, es gibt regelmäßige Absprachen in Form von Teambesprechungen, Regionalteambesprechungen.

Die Zusammenarbeit mit den Kita's gestaltet sich mitunter schwieriger und ist abhängig vom Träger und den KollegInnen vor Ort. Für die einzelnen Bereiche gibt es verantwortliche Mitarbeiter und somit Ansprechpartner. Mit veränderter Sichtweise und konzeptioneller Arbeit in den Kita's ändert sich auch die Zusammenarbeit. Es gibt auch Einrichtungen, die keine Informationen über Kinder geben, die evtl. im neuen Schuljahr einen Förderbedarf haben.

Zu den Schulabbrechern erklärt sie, dass in diesen 10 % alle SchülerInnen enthalten sind, die in den Förderschulen für Lernen beschult werden. Diese haben im Land Brandenburg einen Schulabschluss, aber dieser ist bundesweit nicht anerkannt. Die Aufgabe besteht darin, so genau wie möglich zu schauen, dass nur die Schüler im Bereich Lernen beschult werden, die wirklich auch mit etwas minimierten Anforderungen die einfache Berufsbildungsreife nicht schaffen. Es gestaltet sich mitunter schwierig, eine positive Schullaufbahn voraus zu sehen. Es gibt SchülerInnen die diese Hürde nehmen, diese können dann aus dem Bereich Lernen wieder rausgenommen werden.

Zum Übergang Kita Schule gibt es übers Jahr fest installierte Beratungen mit der Frühförder- und Beratungsstelle, in den Ämtern und Diensten. Durch die Teilnahme an der PSAG und am Arbeitskreis Frühe Hilfen werden Probleme rechtzeitig bekannt.

Viele Eltern haben Ängste und Vorbehalte. Mit der Einschulung wird der wirkliche Entwicklungsstand den Eltern oft erst deutlich zum Ausdruck gebracht. Es muss in den Einrichtungen mit den Eltern offener gesprochen werden, wenn man Entwicklungsverzögerungen feststellt.

Um die Aufklärungsarbeit zu verstärken, wird ein Flyer erstellt, indem alle wichtigen Informationen für die Eltern enthalten sind, wie Anschriften Jugend- und Sozialämter, Logopädie, Ergotherapie bzw. Physiotherapie usw. In den Schulen werden Informationsveranstaltungen für die Eltern durchgeführt.

Für die Arbeit mit den Kindern von MigrantInnen gibt es auch eine entsprechende Verordnung. Es ist gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt zu überlegen, wie man mit ihnen am effektivsten arbeiten kann. Da müssen Kooperationen gesucht werden, zwischen Schulen die entsprechende Erfahrungen haben, z.B. die Förderschulen. Möglichkeiten

bestehen auch über Projekte, wie u.a. das Schulverweigerungsprojekt. Es ist gezielt zu überlegen, was hilft den betreffenden Kindern am meisten.

Herr Swik äußert sein Unverständnis, dass aus Datenschutzgründen Kita-Einrichtungen Aussagen verweigern.

Mit Unterstützung der entsprechenden Verantwortlichen im Landkreis versucht man, mit den Trägern dieser Einrichtungen ins Gespräch zu kommen. Spätestens mit der Anmeldung zur Einschulung werden diese Kinder bekannt. Dann muss mit einem straffen Zeitplan geschaut werden, wie Hilfe zum Tragen kommt. Für alle Beteiligten ist es einfacher, wenn zum Jahresende die eindeutigen Förderbedarfe für das neue Schuljahr bekannt sind, weil sie oftmals viele einzelne Maßnahmen beanspruchen.

Frau Kühne stellt die Frage nach den Kosten für eine Frühfördereinheit?

Frau Mahr antwortet, dass die Kinder je nach Förderbedarf sonderpädagogische Förderstunden bekommen. Das ist immer vom Einzelfall abhängig.

Frau Grzanna ergänzt, dass die heilpädagogische Frühförderung durch das Sozialamt finanziert wird. Dazu gibt es eine Kostenvereinbarung mit den Leistungsanbietern. Eine Frühfördereinheit beträgt 160 min. und davon 80 min. Förderung am Kind. Jeder Landkreis schließt gesonderte Vereinbarungen ab.

Im Sozialamt werden jetzt die Kinder erfasst, die Frühförderung erhalten und im kommenden Jahr eingeschult werden sollen. Es laufen Absprachen mit den Eltern, der Frühförderstelle und der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle.

Herr Swik fragt nach, warum im OSZ Teltow-Fläming die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen nicht mehr angeboten wird.

Eine Antwort dazu kann vom Ausschuss nicht gegeben werden. Frau Mahr bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck. Der Bedarf ist da, vor allem für die integrativen Maßnahmen.

TOP 4

Gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB XII (4-0759/10-II)

Frau Gurske führt einleitend aus, dass in der Ausschusssitzung am 30. August 2010 die Änderungen des Ausführungsgesetzes SGB XII vorgestellt wurden. In diesem Zusammenhang ist über die weitere Zusammenarbeit mit der Serviceeinheit zu befinden. Die Serviceeinheit hat in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet, so dass der Landkreis Teltow-Fläming in der Situation ist, sich sehr gut in Relation setzen zu können. Die Serviceeinheit ist die Stelle die zeitnah zu einem relativ geringen Entgelt eine professionelle Dienstleistung zur Verfügung stellt. Es ist damit eine hohe Vergleichbarkeit aller Landkreise untereinander möglich.

Diese Arbeit soll fortgesetzt werden. Das funktioniert nur, wenn sich alle Landkreise im Land Brandenburg zu dem gleichen Verfahren verpflichten. Diese Bedingung hat das Ministerium für die Umsetzung dieses Ausführungsgesetzes festgeschrieben. Der vorliegende Vertrag entspricht vom Grunde dem, der zu Beginn der Einrichtung der Serviceeinheit abgeschlossen worden ist. Er ist erweitert worden um den Landkreis Barnim, der sich entschlossen hat, diesem Verfahren beizutreten. Dieser Landkreis hat zuvor die Aufgabe eigenständig wahrgenommen.

Frau Grzanna ergänzt, dass in diesem Zusammenhang ein Facharbeitskreis installiert worden ist, in dem die Landkreise gemeinsam mit der Servicestelle an einen Tisch sitzen und sich so ständig im Austausch befinden.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Es geht die Empfehlung einstimmig an den Kreistag die vorliegende Vorlage zu beschließen.

TOP 5

Weiterführung Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming (4-0778/10-II)

Frau Gurske erklärt einleitend, dass die alte Richtlinie zum 31.12.2010 ausläuft und es mit dem Ausführungsgesetz zum SGB XII Gesetzesänderungen gab, die in der neuen Richtlinie mit eingearbeitet worden sind. Die Zugangsbedingungen für die Antragsteller haben sich nicht geändert.

Frau Kahmann ergänzt, dass nach der neuen Erstattungsrichtlinie bestimmte Leistungen vom Land anerkannt werden und dadurch prozentual mehr Mittel vom Land dem Landkreis zufließen.

Frau Gurske erläutert weiter, dass die Richtlinie jetzt ohne Befristung verabschiedet werden soll. Das schließt nicht aus, dass man sich im Rahmen der Haushaltsdiskussion evtl. mit Kürzungen auseinandersetzen muss.

Wenn es zu Haushaltskürzungen im freiwilligen Bereich kommen sollte, ist sie bereit für diese Richtlinie zu kämpfen und bittet um Unterstützung aller.

Herr Swik richtet die Bitte an alle Fraktionsmitglieder sich in den Fraktionen für die Fortführung dieser Förderung stark zu machen.

Des Weiteren stellt er die Frage, ob es im Beschlusstext nicht heißen muss: Der Kreistag beschließt die Weiterführung der neuen Richtlinie.

Frau Kahmann antwortet, dass eine neue Richtlinie nicht weitergeführt werden kann, sondern diese müsste neu beschlossen werden. Vom Grundsatz her sind alle Förderbereiche so belassen worden und daher handelt es sich hierbei um eine Weiterführung.

Verändert wurde der Stichtag auf den 31.3. Das ist bedingt durch die Haushaltsplanung. Neu aufgenommen wurde zu den einzelnen Bereichen eine Zielvorgabe. Sie soll dazu führen, dass Erfolgskontrollen möglich sind. Es wird mit dieser Richtlinie das Ziel verfolgt niedrigschwellige Angebote zu schaffen, um stationäre Leistungen zu vermeiden und dem Grundsatz in der Eingliederungshilfe und in der Pflege gerecht zu werden ambulant vor stationär.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Es geht die Empfehlung einstimmig an den Kreistag die vorliegende Vorlage zu beschließen.

TOP 6

Verschiedenes, darunter Arbeitsplan 2011, Information zu Bürgerarbeit

Frau Böttcher bittet um Unterbreitung von Themenvorschlägen für die Erstellung des Arbeitsplanes 2011.

Folgende Vorschläge werden erfasst:

- Förderung für Kinder und Jugendliche (Frühförderung, Sonderpädagogische Förderung)
(Zeitraum Ende 2011)
Einrichtungen dazu einladen, die aus der Praxis berichten
- Aktuelle Situation der ärztlichen Versorgung im Landkreis
Ansässige Krankenkasse berichten lassen (Erhöhung Beiträge)
- Besichtigung Einrichtung betreffs Umsetzung Förderrichtlinie
- Seniorenarbeit vor Ort unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung durch die Kommunen (Zukunftsperspektive)
- Umsetzung Seniorenpolitischer Leitlinien
- Stand stationäre und teilstationäre Versorgung im Landkreis
- ÜWH Luckenwalde – neue Erstattungsrichtlinie ab 01.04.
(Zeitraum April/Mai 2011)
- Grundversorgung Krankenhäuser im Landkreis und finanzielle Situation
- Erfahrungsbericht zur neuen Handlungsempfehlung
- Altenhilfeplanung
- Einschulungsuntersuchung
- Badegewässerqualität

Frau Gurske informiert über die Bürgerarbeit im Landkreis.

Zurzeit sind 34 Stellen Arbeit für Brandenburg besetzt. Bei Bürgerarbeit läuft die sog. Aktivierungsphase. Die Teilnehmer haben die Chance zum Jahresbeginn 2011 auf eine Stelle Bürgerarbeit vermittelt zu werden, wenn sie nicht in Weiterbildung, Arbeit o.a. vermittelt wurden.

Dadurch dass der Landkreis Teltow-Fläming genauso wie bei Arbeit für Brandenburg die Kofinanzierung aus den Kosten der Unterkunft sicherstellt, ist man in der Situation, ein Arbeitsentgelt zu zahlen, was bei 7,50 € liegt und damit auch der Forderung Mindestlohn entspricht.

Im Moment laufen die Feinabstimmungen für die Bürgerarbeit mit der ARGE und auch mit den Trägern, um zu schauen, inwiefern ein Teil der kommunalen Kofinanzierung nicht auf das Gehalt aufgeschlagen wird, sondern als Sachkosten bereitgestellt werden kann, da nicht die gesamte Spanne der KdU-Einsparung gebraucht wird.

In einem Erfahrungsaustausch mit dem Staatssekretär Schröder zur Arbeit für Brandenburg wurde dies thematisiert und kritisch hinterfragt, warum der Landkreis so wenige Stellen

einrichtet. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Hauptgeldgeber die ARGE ist und die Mittel aus dem Eingliederungstitel kommen.

Gleichzeitig wurde die Anregung gegeben, dass man auf Landesebene darüber nachdenkt, die Landeskofinanzierung zu verstärken. Das würde den Eingliederungstitel entlasten und die eine oder andere Stelle könnte zusätzlich entstehen.

Die ARGE hat sich an das Ministerium gewandt und gebeten, über eine Kombination Bürgerarbeit - Arbeit für Brandenburg nachzudenken. Das hätte zur Folge, dass man auch die eine oder andere höherwertige Stelle finanzieren könnte. Eine abschließende Information dazu ist noch offen. Es besteht die Hoffnung, dass es sich in diese Richtung bewegt, da es eine prinzipielle Ja-Aussage bereits gab.

Nicht bekannt ist, ob in dem Bereich öffentlicher Beschäftigungssektor nochmals gekürzt wird. Fest steht, dass die Kürzung, die die ARGE im Eingliederungstitel erfährt, so umgesetzt wird, dass auch für 2011 nicht das gesamte zur Verfügung stehende Kontingent Bürgerarbeit ausgeschöpft wird. Der Agentur gegenüber wurde klar formuliert, dass zugunsten des öffentlichen Beschäftigungssektors das eine oder andere in Richtung ersten Arbeitsmarkt nicht bedient wird.

Herr Krüger fragt nach, welche Auswirkungen der Abbau der Bundeswehr und somit der Zivildienstleistenden auf die Träger hat.

Frau Kahmann antwortet, dass man dazu erstmal die Träger befragen muss, die Zivildienststellen vorhalten. Die jetzt besetzten Stellen laufen regulär aus. Zum 01.01.2011 bricht nichts weg.

Frau Böttcher beendet die Ausschusssitzung.

Datum: 18.11.21

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin